

Beschlussvorlage

Einrichtung einer zusätzlichen Waldgruppe an der städtischen Kindertageseinrichtung Honsberg

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	07.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.3 Tageseinrichtungen für Kinder

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. An der städtischen Kindertageseinrichtung Honsberg wird zum 1.8.2019 eine zusätzliche Waldgruppe mit maximal 20 Plätzen eingerichtet.
2. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 wird im Teilfinanzplan des Produktes 06.01.02 – Städtische Kindertageseinrichtungen in der Teilfinanzplanzeile 18 - Investitionszuwendungen um 218.000 Euro und in der Teilfinanzplanzeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 242.300 Euro erhöht. Im Investitionsprogramm wird eine entsprechende Investitionsmaßnahme mit der Bezeichnung INV514150 – Waldgruppe städt. KTE Honsberg eingerichtet.

3. Die zusätzliche Gruppe wird mit 20 Plätzen in die Bedarfsplanung des Jahres 2019/20 aufgenommen.
4. Die Schaffung der erforderlichen Stellen wird im Rahmen der Anpassung des Stellenplans für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1.8.2019 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

2019: 242.300 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Finanzplanes zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht enthalten.

Produkt(e)

06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Klima-Check

keine Relevanz

Begründung

1. Ziel der Drucksache

Ziel dieser Vorlage ist die Herbeiführung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses als Grundlage der Entscheidung über die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter ab drei Jahren im Rahmen der Einrichtung einer zusätzlichen Waldgruppe an der städtischen Kindertageseinrichtung Honsberg.

2. Gesetzlicher Auftrag

Der örtliche Jugendhilfeträger hat den gesetzlichen Auftrag, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen. (§ 24 SGB VIII)

Die Formen der Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Kindertagespflege sind bedarfsgerecht auszugestalten.

Planerisch ist davon auszugehen, dass der Bedarf das Angebot in 2018 wahrscheinlich um ca. 700 Plätze überschreiten wird. (Drs. 15/2049)

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen kann auch in Form von Waldkindergärten bzw. einzelnen Waldgruppen an bestehenden Einrichtungen erfolgen.

3. Ausgangslage Waldgruppe städtische Kindertageseinrichtung Honsberg

Die städtische Kindertageseinrichtung Honsberg wird zurzeit mit vier Gruppen betrieben. Sie betreut Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Es werden Kinder mit und ohne Behinderungen aufgenommen.

Im Versorgungsbereich besteht weiterhin ein hoher Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen.

Die Einrichtung befindet sich unmittelbar angrenzend an den Wald und hat sich konzeptionell mit waldpädagogischen Angeboten auseinander gesetzt.

Die Planung der Waldgruppe orientiert sich an der Arbeitshilfe des Landschaftsverbandes Rheinland zur Einrichtung von Waldkindergärten und Waldgruppen.

Neben dem Gebäude befindet sich ein städtisches Grundstück, das baurechtlich für die Führung einer Waldgruppe geeignet wäre.

Für Waldgruppen besteht eine Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation. Innerhalb der Grenzen des infrage kommenden Grundstücks verläuft ein zugänglicher Kanal.

4. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierungsentscheidungen dieser Drucksache umfassen die Entscheidung über die Betriebskosten zur Führung einer zusätzlichen Waldgruppe sowie die investive Entscheidung über die Herrichtung des Grundstücks, die Beschaffung und Ausstattung des Bauwagens.

4.1 Betriebskosten Waldgruppe KTE Honsberg ab 1.8.2019

Die für eine Gruppe zusätzlich entstehenden Sachkosten könnten im Rahmen der eingeplanten Mittel erwirtschaftet werden.

Die Führung einer Waldgruppe ist personalintensiver als vergleichbare Gruppen in festen Einrichtungen. Der Stellenplan müsste um folgende Stellen erweitert werden:

Gruppenleitung Vollzeit, Fachkraft Vollzeit, Ergänzungskraft 30 Stunden, BerufspraktikantIn

Die Einrichtung der erforderlichen Stellen wird im Rahmen der Anpassung des Stellenplans für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1.8.2019 gesondert beschlossen.

Mit der Beantragung zum 15.3.2019 werden für die Gruppe höhere Landesmittelzuschüsse in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Plätze führen zur Einnahme weiterer Elternbeiträge.

Personalkosten	155.300,00 €
Landesmittel 30%	39.700,00 €
Elternbeiträge 6%	9.300,00 €
netto Stadt p.a.	106.300,00 €

4.2 Investitionskosten Waldgruppe KTE Honsberg und Finanzierung in 2019

Zur Herrichtung einer Waldgruppe an der KTE Honsberg sind bauliche Maßnahmen sowie die Ausstattung zu finanzieren.

Baulich ist das Grundstück teilweise zu roden und zu nivellieren. Der Bauwagen sowie die Toilette sind zu beschaffen und aufzustellen. Die Anbindungen an die öffentliche Kanalisation, die Stromversorgung und die bestehende Alarmierungsanlage sind herzustellen.

Bauwagen, Infrarotheizung	86.900,00 €
Polo-Gartenhaus	10.000,00 €
Aufbau Gartenhaus	1.500,00 €
Toilette Kinder+Erw.	17.700,00 €
mobiles Waschbecken nowato	1.000,00 €
Wasser-Abwasser	12.800,00 €
Elektrik, Alarm, Blitzschutz	25.200,00 €
Außenanlagen baulich	61.051,37 €
gesamt baulich	216.151,37 €

Außen- und Innenbereich des Bauwagens sowie des Gerätehauses wären zu möblieren.

Möbel	7.012,85 €
Textilien	764,00 €
Arbeitsgeräte	5.145,15 €
sonstiges Gerät	12.788,00 €
Wirtschaftsgegenst.	400,00 €
gesamt Ausstattung	26.110,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der baulichen und Ausstattungsmaßnahme betragen ca. 242.300 €.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege NRW“ und unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit können Bundesmittel in Höhe von maximal 218.000 € für die Herrichtung der Waldgruppe beantragt werden.

Die investive Nettobelastung der Stadt Remscheid würde bei Bewilligung der Bundesmittel 24.300 € betragen.

5. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses wird als Änderung im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2019/2020 am 22.11.2018 durch die Stadtkämmerei dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

in Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister